

# Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

**Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023**

**Name der Organisation:** Johannes-Diakonie Mosbach

**Anschrift:** Neckarburkener Straße. 2-4, 74821 Mosbach

## **Inhaltsverzeichnis**

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG	2
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	2
A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen	3

## **A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG**

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?**

Kristina Schöpf - Leitung Recht und Compliance

Nadine Krattinger - stellvertretende Leitung des Zentraleinkauf

Tobias Jehl - Leitung Zentraleinkauf

Joachim Schleicher - Risikomanagement/Innenrevision

## **A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG**

### A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

**Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.**

**Beschreiben Sie nachvollziehbar, in welchem Zeitraum die regelmäßige Risikoanalyse durchgeführt wurde.**

Die Risikoanalyse wurde für das Jahr 2023 (01.01.2023 - 31.12.2023) durchgeführt. Es wurde die aktuelle Situation der Lieferanten zum Stichtag der jeweiligen Risikoanalyse bewertet. Als Basis der Einteilung der Lieferanten in A-, B und C-Lieferanten diente das Gesamteinkaufsvolumen 2022.

## A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

### A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

**Beschreiben Sie nachvollziehbar die wesentlichen Schritte und Methoden der Risikoanalyse, zum Beispiel a) die genutzten internen und externen Quellen im Rahmen der abstrakten Risikobetrachtung, b) die Methodik der Identifikation, Bewertung und Priorisierung im Rahmen der konkreten Risikobetrachtung, c) ob und inwieweit Informationen zu Risiken und tatsächlichen Pflichtverletzungen, die durch die Bearbeitung von Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren des Unternehmens gewonnen wurden, bei der Risikoanalyse berücksichtigt wurden und d) wie im Rahmen der Risikoanalyse die Interessen der potentiell betroffenen Personen angemessen berücksichtigt werden.**

a. Genutzte Quellen: Lieferantengespräche, Lieferanteanalyse hinsichtlich Produktportfolio sowie Produktionsstandorten, ABC-Analyse Lieferanten, Warengruppenmanagement. Länderspezifische Analysen

b. Methodik: Ermittlung der relevanten Bewertungskategorien. Dies sind: Menschenrechtsrisiken, Umweltrisiken, Risiken im eigenen Geschäftsbereich. Anschließend Gewichtung der einzelnen Kategorien sowie Ausarbeitung der entsprechenden zu bewertenden Unterpunkte. Die Gewichtung erfolgte gemäß der Schwere der Auswirkungen auf die Betroffenen. Zusätzlich wurde die Eintrittswahrscheinlichkeit eines jeden Risikos bewertet und hierdurch ein berechnetes Risiko ermittelt. Anhand der Gesamtpunktzahl des berechneten Risikos erfolgte eine Einteilung in die jeweilige Risikoklasse (geringes, mittleres, hohes oder sehr hohes Risiko).

c. Aus dem vorhandenen Hinweisgebersystem für das LkSG erfolgte keine Information zu möglichen Risiken in der Lieferkette, so dass dieser Punkt keine Berücksichtigung bei der Risikoanalyse fand.

d. Es erfolgten interne Informationsveranstaltungen und Veröffentlichung von Informationen im Intranet der Johannes-Diakonie Mosbach. Durch einen eingerichteten Meldekanal auf der Homepage der Johannes-Diakonie sind die Information sowie Meldemöglichkeiten beim Verdacht eines Verstoßes gegen das LkSG gegeben. Bei der Risikoanalyse wurden die Bereiche in die Bewertung mit einbezogen, welche am häufigsten von den Lieferanten beliefert wurden.

## A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

### A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

**Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.**

**Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.**

Im Rahmen der jährlichen Prüfung der definierten Arbeitsschutzstandards in den einzelnen Einrichtungen der Johannes-Diakonie Mosbach werden Gefährdungsbeurteilungen der einzelnen Arbeitsplätze individuell erstellt. Die Mitarbeitenden haben jederzeit die Möglichkeit sich an Vorgesetzte oder Vertrauenspersonen im Unternehmen wenden, falls Verletzungen festgestellt wurden. Zudem besteht die Möglichkeit den eingerichteten Meldekanal auf der Homepage – auch anonym – zu nutzen.

## A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

### A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

**Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.**

**Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.**

In regelmäßigen Abständen werden Gespräche mit den unmittelbaren Lieferanten geführt. Sollten vorab entsprechende Hinweise (bspw. durch die internen sowie externen Meldekanäle) auf mögliche Verletzungen der menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflichten eingegangen sein oder ein Verdacht bestehen, wird dies dem unmittelbaren Zulieferer gegenüber kommuniziert und gemeinsam Maßnahmen und Zeitpläne festgelegt zur Korrektur

## A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

### A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

**Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.**

**Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.**

Sofern über interne und externe Meldekanäle Hinweise über Verletzungen einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht eingehen, werden diese analysiert und geprüft ob ein oder mehrere mittelbare Zulieferer davon betroffen sind. Es erfolgt die Kommunikation an die mittelbaren Zulieferer mit den Forderungen zur Korrektur mit entsprechender Fristsetzung. Sollte keine Rückmeldung eingehen, werden weitere Maßnahmen eingeleitet bis hin zur Beendigung der Zusammenarbeit.